

Eva Kreisky, Marion Löffler, Sabine Zelger

## **Staatsfiktionen. Denkbilder moderner Staatlichkeit**

### Eine Einleitung

Nach Jahrzehnten des Rückbaus staatlicher Intervention und dem vielfach proklamierten Ende des Staates glaubten viele ohne Staat auskommen zu können. Doch spätestens mit der jüngsten Finanzkrise wird allerorten wieder der Ruf nach dem Staat laut, der helfend eingreifen soll. Diese Selbstverständlichkeit, mit der im Staat der Problemlöser gesehen wird, demonstriert, dass wir uns mitnichten vom Staatsdenken befreit haben. Der Staat sitzt nach wie vor in unseren Köpfen. Doch was haben wir eigentlich im Kopf, wenn wir ‚Staat‘ denken? Woher nehmen wir unser Wissen über den Staat? Der Staat existiert durch sprachliche Vermittlung in zahlreichen Denk- und Sprachbildern, Narrativen und inkorporierten Denk- und Handlungsweisen. Wie er beschaffen ist, was er leisten kann und wie er funktioniert – all das ist in unzähligen Texten verhandelt worden: in Staatstheorien ebenso wie in Romanen, Theaterstücken oder Filmen. Um den Staat und sein Handeln diskutieren zu können, bedienen sich AutorInnen verschiedener Denkfiguren, die dem abstrakten Begriff Anschaulichkeit geben. Diese Staatsfiktionen prägen unsere Vorstellungen vom Staat. In diesem Band geht es darum, die Vielfalt vorliegender Staatsfiktionen aufzuzeigen und in eine interdisziplinäre Diskussion einzusteigen. Beiträge aus Literatur-, Kultur-, Politik- und Rechtswissenschaft setzen sich mit unterschiedlichen Aspekten von Staatlichkeit<sup>1</sup> auseinander und zielen darauf ab eingeübte Denkweisen der Einzeldisziplinen aufzubrechen. Gemeinsam ist ihnen der Versuch, abstrakte Staatsverständnisse in ihrer Konkretion und Bildhaftigkeit zu hinterfragen.

Die Frage nach dem Staat wird häufig verwechselt mit der Frage nach Einheit und Geschlossenheit politischer Organisation. In der neueren staats-theoretischen Literatur wurde schon vielfach darauf hingewiesen, dass der Staat nicht als monolithische Einheit zu verstehen ist. Vielmehr zeichnet sich der moderne Staat durch Uneinheitlichkeit und Heterogenität aus. Moderne Staatlichkeit ist ein vielschichtiges, oft widersprüchliches Ensemble

politischer Arenen, Institutionen, Verfahren und Prozeduren (vgl. Pringle/Watson 1992), die es fast unmöglich erscheinen lassen, den Staat auf einen Begriff zu bringen. Noch schwieriger scheint es, ihn in einem (Sprach-)Bild zu erfassen und damit in seiner Komplexität zu veranschaulichen. Entgegen dieser Befunde „wird die Theorie vom Staat und seiner Verwaltung noch immer weitgehend von der Idee einer homogenen, hierarchisch geordneten Einheit bestimmt“ (Dreier 1991, 1), was Horst Dreier auf die Vorstellung von innerer Souveränität zurückführt, die er „annäherungsweise als Innehabung der höchsten, unabgeleiteten und ungeteilten Gewalt bezogen auf ein bestimmtes Territorium“ (ebd., 2) umschreibt. Hierarchische Über- und Unterordnung wirkt aber vorrangig im Bereich der Verwaltung einheitsstiftend (vgl. ebd., 4), während Demokratie und pluralistische Gesellschaft längst das „Ende monolithischer staatlicher Souveränität“ (ebd., 30) bezeugen. Wurde auch die *Asche des Souveräns* (Sauer 2001; vgl. Pringle/Watson 1992) zu Grabe getragen, so soll dies nicht bedeuten, dass es keinen Staat mehr gibt oder dass Staatsfiktionen passé sind, die den Monolithen wiederbeleben oder gegen ihn in Stellung gebracht werden. Sie transportieren ‚narratives Wissen‘ über den Staat und fungieren als politische ‚Leitbilder‘ (vgl. Blanke 2009). So macht es beispielsweise einen Unterschied, ob der ‚schlanke Staat‘, der ‚Wohlfahrtsstaat‘ oder der ‚aktivierende Staat‘ Reformstrategien anleiten (vgl. ebd., 56f.). Dementsprechend umkämpft sind Staatsverständnisse und das von ihnen vermeintlich erfasste Wissen über den Staat (s. Sauer i. d. Bd.). Staatsfiktionen transportieren aber nicht nur narratives Wissen, sie sind selbst als Narrative zu verstehen, die in unterschiedlichen Texten erzählt und variiert werden. Fiktion ist nicht einfach das Gegenteil zu Wirklichkeit, wie Wolfgang Iser (1993, 18) festhält, sondern vermischt Reales mit Fingiertem, wobei nur ein vorausgesetztes „stummes Wissen“ diese Trennung zwischen Realem und Fiktivem zu leisten vermag. In diesem Sinne gehen Staatsfiktionen über Staatsmetaphern hinaus, verwenden aber bekannte Bilder des Staates, wandeln sie ab oder kreieren neue.

## 1 Bilderwelten des Staatsdenkens

„Metaphern sind beständig, sie sind der ruhende Pol in der sich ständig wandelnden, nach Neologismen gierenden Sprache der Politik. Das verdient Beachtung. Nahezu alles in der politischen Welt hat sich geändert,

nicht so die Metaphern“, schreibt Herfried Münkler (1994, 127). Durch die geläufigen und suggestiven Bilder (vgl. ebd., 126) wird jedoch nicht nur etwas Komplexes vereinfacht dargeboten, sondern vor allem der Anschein von Natürlichkeit vermittelt. Der Staat in seiner Einheitlichkeit, Funktionstüchtigkeit, Größe und Stärke wirkt alternativlos. Zahlreiche Bilder der politischen Metaphorik sind schon seit der Antike belegt, was eine Kontinuität staatlicher Macht und Herrschaft suggeriert. Demgegenüber weist Dietmar Peil (1983) in seiner Studie zu *Staats- und Herrschaftsmetaphorik* darauf hin, dass sich mit den politischen Gegebenheiten auch die jeweiligen Bildfelder erheblich verändert haben. Zudem sind die meisten Staatsmetaphern kaum brauchbar für die Visualisierung spezifisch moderner Staaten.

So ist das seit Jahrhunderten gebräuchliche, dichotom strukturierte Bild von ‚Hirt und Herde‘ zwar vielseitig ausgebaut und ergänzt worden durch Wölfe, schwarze Schafe oder Hirtenhunde, aber letztlich scheitert seine Überzeugungskraft am demokratischen Staat. „Die Herdenmetapher überlebt in den im 19. Jahrhundert aufkommenden pejorativen Schlagworten vom ‚Herdentier‘ und vom ‚Stimmvieh‘, aber die politische Hirtenmetapher hat ihre Aussagekraft verloren und ist endgültig außer Kurs gesetzt.“ (Peil 1983, 165) Ein ähnliches Schicksal ereilte die Metapher vom ‚Bienenstaat‘. Diese Übertragung organisatorischer Perfektion aus dem Reich der Tiere verlor an Bedeutung, als sich die Erkenntnis verbreitete, dass der vermeintliche Bienenkönig eine Königin ist: „[S]o ist der Bienenkönig nach seiner Geschlechtsumwandlung und der damit verbundenen ausschließlichen Aufgabe einer überdimensionalen Legehenne in der politischen Metaphorik kaum noch brauchbar“ (ebd., 300).

Andere Bilder konnten sich bis in die Gegenwart behaupten wie beispielsweise die Metapher vom ‚Staatskörper‘, die bereits Livius in seiner Geschichte Roms einsetzt, „um den römischen Staat in seiner institutionellen, moralischen und geschlechterpolitischen Ordnung wiederherzustellen“ (Koschorke u. a. 2007, 52). Doch erst im 12. Jahrhundert machte sich Johannes von Salisbury daran, „den Staatskörper als reich gegliederte, funktional differenzierte Einheit“ (Peil 1983, 481) zu beschreiben, deren Glieder und Organe zur Herstellung des Gemeinwohls harmonisch zusammenarbeiten. In Thomas Hobbes‘ Entwurf eines modernen, souveränen Staates gerät der Staatskörper zu einer übermächtigen Person, die er nicht zufällig nach dem biblischen Ungeheuer Leviathan benannt hat (s. Voigt i. d. Bd.). Erst der moderne Individualismus projiziert in der Metapher vom ‚Staatsungeheuer‘ Unbehagen und Furcht „vor einem Staat, der sich als einheitlicher, massiver,

alles absorbierender und aufsaugender Körper präsentiert“ (Rigotti 1994, 162). Das Bildfeld des Staatskörpers eröffnet aber auch die Möglichkeit, den Staat von außen zu betrachten und in seiner Funktionstüchtigkeit in Frage zu stellen. Die ‚politische Therapeutik‘, die einen kranken Staatskörper imaginiert, braucht eine Instanz außerhalb des Staates, die eine Diagnose stellen und eine Kur verordnen kann (vgl. Peil 1983, 486). Politik als medizinische Praxis zu beschreiben ist ebenfalls seit der Antike belegt: Doch während sich der Arzt bei Platon durch moralische Integrität auszeichnet und nur daran interessiert ist, seinen kränkelnden Patienten zu heilen, wird in der Beschreibung neuzeitlicher Staatlichkeit die Arztmetapher zusehends naturwissenschaftlich definiert: „Gute und schlechte Ärzte unterscheiden sich bei Machiavelli durch ihre diagnostische Kompetenz; nicht moralische Integrität, sondern die Fähigkeit zur Früherkennung schwer diagnostizierbarer Krankheiten zeichnet sie aus.“ (Münkler 1994, 134) Auch Behandlungsmethoden und Therapievorschlage verandern sich im Einklang mit der Entwicklung der Medizin. Wird im spaten 19. Jahrhundert das ‚Krebsgeschwur‘ entdeckt, das es herauszuschneiden gilt, so werden heute ‚Abmagerungskur‘ oder ‚Fitnesstraining‘ empfohlen (vgl. Blanke 2009, 52; s. Kreisky i. d. Bd.). Die Vorstellung einer therapeutisch sinnvollen Amputation wurde in der Franzosischen Revolution durch die nicht nur sinnbildliche Enthauptung des Konigs ad absurdum getrieben. Mit seinem Kopf geht dem Staat auch sein souveranes Zentrum, die Quelle des politischen Willens verloren. Doch mit der Erfindung der ‚juristischen Staatsperson‘ gelang es „dem ausschlieenden Gegensatz von *Herrscher-* oder *Volks-*souveranitat zu entkommen“ (Koschorke u.a. 2007, 319; Hervorh. i. O.), indem der Staat personifiziert wurde und so als juristische Zurechnungseinheit ‚überleben‘ konnte.

Der souverane Territorialstaat der Neuzeit, der sich in vielfacher Hinsicht von antiken und mittelalterlichen Formen politischer Organisation unterscheidet, provozierte nicht nur Bedeutungsverschiebungen althergebrachter politischer Metaphorik, sondern bedurfte zu seiner Beschreibung und Erklarung auch originar neuer Metaphern und Bilder. Die prominenteste Neuschopfung ist die ‚Staatsmaschine‘, die ursprunglich einem Uhrwerk nachempfunden wurde. „Die Metapher von der Staatsmaschine erklart den Bereich politischen Handelns als grundsatzlich der rationalen Plan- und Machbarkeit unterstellt“ (Peil 1983, 594) und erfreute sich daher besonders bei den AnhangerInnen des aufgeklarten Absolutismus groer Beliebtheit. Dabei schleicht sich die Maschine zunachst über die Korpermetapher in das

Staatsdenken ein, wie Stollberg-Rilinger (1986, 109) ausführt. Denn Maschine und Körper waren lange Zeit Synonyme. Obwohl die Maschinenmetapher eng mit dem absolutistischen Fürstenstaat verknüpft ist, hat sie sich doch in die Gegenwart perpetuiert. „[D]as Räderwerk des von Beamten besetzten Verwaltungsapparates“ wird zwar nicht mehr „vom höchsten Willen des Souveräns in Gang gesetzt und gesteuert“ (Dreier 1991, 41). Doch die Interpretation sozialer ‚Systeme‘ als kybernetische Regelkreise macht im 20. Jahrhundert Staat und Computer vergleichbar (vgl. Peil 1983, 593) und belegt den „universalen Geltungsanspruch des neuen Modells“ (ebd., 594) auch über die Zeit hinweg, zumal es auch für die in der Romantik neu aufkommenden Organismusvorstellungen geeignet ist. Der ‚Maschinenstaat‘ wurde aber im demokratischen Staatsverständnis zu einem Bild der Ablehnung. Der ‚Staatsapparat‘ gilt bereits der frühliberalen Kritik als ‚Zwangsapparat‘, in dem die Einzelnen nur ‚Rädchen im Getriebe‘ sein können (vgl. Stollberg-Rilinger 1986, 248). Doch auch im liberalen England sind es mechanische Metaphern, die den Staat visualisieren. Nicht die ‚Uhr‘ des absolutistisch regierten Kontinents kommt zum Einsatz, sondern die ‚Waage‘ (vgl. Mayr 1986), die nicht nur Angebot und Nachfrage am freien Markt in Einklang bringen kann, sondern auch die Gewaltenteilung im Staat ‚ausbalanciert‘. Mit der industriellen Revolution verschiebt sich das Bildfeld der Maschine zusehends zum kapitalistischen Betrieb, den noch Max Weber als Vorreiter rationaler Verwaltung betrachtet. Karl Marx und Friedrich Engels merkten an, dass die Arbeiterklasse die alte Staatsmaschine beseitigen müsse (vgl. Engels 1963 [1891], 197), weil „das materielle Interesse der [...] Bourgeoisie [...] auf das innigste mit der Erhaltung jener breiten und vielverzweigten Staatsmaschine“ verwoben sei (Marx 1960 [1852], 151f.). Doch statt Staatsmaschinenstürmerei schien es doch angebrachter das ‚Staatsgebäude‘ zum Einsturz zu bringen (vgl. ebd., 204).

Seit der Französischen Revolution wird die Frage nach dem Staat gerne als Frage nach Abbruch und Neubau oder Renovierung des ‚Staatsgebäudes‘ diskutiert (vgl. Peil 1983, 695). Das zumeist statische Bild einer politischen Ordnung, die mindestens aus ‚Fundament‘, ‚Säulen‘ und einem ‚Schlussstein‘ besteht, erhält mit der Vorstellung ihres „allmählichen Verfalls“ und der Möglichkeit, es einfach niederzureißen, auch ein dynamisches Moment (vgl. ebd., 697), das letztlich für moderne Staatlichkeit plausibler wurde als die ‚Maschine‘. Zudem begünstigte die Metapher vom ‚Lehrgebäude‘ die Verwendung und Verbreitung politischer Baumetaphorik, „denn die von der Staatswissenschaft entworfenen politischen Systeme

sind als Lehrgebäude in einer Zeit, die die politische Ordnung nicht mehr als gottgegeben, sondern als menschliches Vertragswerk zu sehen gelernt hat, in Staatsgebäude transformierbar und können auch abgerissen und neu aufgeführt werden“ (ebd., 698). Der Staat als Gebäude ist vollends Konstruktion. Doch auch die Organismusvorstellung der Romantik, die das künstliche Hergestelltsein des Staates infrage stellen wollte (vgl. Dreier 1991, 49), indem sie ihn auf die organische Einheit des Volkes bzw. der Nation zurückführt, wird als Lehrgebäude präsentiert. Heute werden vor allem Staatsverwaltung oder Bürokratie als ‚Bauwerk‘ visualisiert; aber auch eine Internetsuche nach Icons für Staat oder Regierung ergibt häufig ein Bild des Weißen Hauses, eines Parlamentsgebäudes oder einer schematisierten Akropolis. Die Aktualität der ‚Gebäudemetapher‘ zeigt sich im derzeit revolutionären Ägypten, wenn beispielsweise der Oppositionspolitiker Mohammed el-Baradei in einem Interview sagt, „wir müssen ein Haus auf starken Säulen bauen“ (zib, 17. 2. 2011), und damit die Bildersprache der Französischen Revolution aufgreift.

Auch die Gebäudemetapher hat antike Wurzeln, doch geht es in solchen Bildern schon lange nicht mehr um die ‚Baukunst‘ des Politikers. Ähnlich verhält es sich mit der ‚Schiffsmetapher‘, die ebenfalls nicht mehr die Kunst der Navigation ins Zentrum rückt. Konnte das Gebäude durch die Möglichkeit revolutionärer Abbrucharbeiten dynamisiert werden, so ist das Schiff geradezu zum Inbegriff staatlicher und politischer Dynamik geworden. Nur selten geht es in diesem Bild darum, Hierarchie und Ordnung zu argumentieren. Wichtiger ist „der Blick auf das fahrende Schiff“ (Peil 1983, 865), das den Naturgewalten ausgesetzt ist und von Wind und Wellen gebeutelt wird. Dies „evoziert Situationen von Ungleichgewicht, Schwankung, Gefahr“ (Rigotti 1994, 20), schweißt die Schiffsbelegschaft zusammen, grenzt sie gegen das Außen ab und „unterstreicht die Bedeutung einer kompetenten und starken Figur am Steuer“ (ebd.). Im Unterschied zum Gebäude ist daher die Staatsschiffsmetapher „eher ein dynamisches als ein statisches Modell und belehrt vornehmlich nicht über politische Institutionen und ihre Organisations- und Kompetenzprobleme, sondern erteilt praktische Anweisungen zum politischen Handeln.“ (Peil 1983, 865). Dabei erweist sich das Bild als ausgesprochen flexibel, zumal nicht notwendig der Staat als Ganzes visualisiert wird. Ebenso kann „eine Partei oder eine politische Gruppe in den Fluten der Ereignisse“ (Rigotti 1994, 20) taumeln. Der ‚Steuermann‘ und seine Führungsqualitäten erfahren mitunter autoritäre Ausdeutungen und sind meist maskulinistisch konnotiert (s. Krammer, Kreisky,

Holzleithner i. d. Bd.), können aber auch auf demokratische Politik angewendet werden (vgl. Peil 1983, 868f.).

Staatsmetaphern haben meist dazu angeregt oder verleitet, den Staat als monolithische und statische Einheit zu imaginieren. Aus dem Fundus tradierter Bilder sind es nur Bau- und Schiffsmetaphorik, die dynamische Staatsbilder generieren können, und nur das Bildfeld des Schiffes kann staatliches Einheitsdenken aufbrechen. Wenn wir Metaphern als Denkwerkzeuge begreifen, die es erlauben sollen, einen komplexen Gegenstand zu veranschaulichen, dann sind die meisten Staatsmetaphern irreführend, weil sie dem modernen heterogenen Staat kaum gerecht werden. Sie fokussieren ein Element oder eine vermeintliche Eigenschaft des Staates und blenden andere, insbesondere widersprüchliche, aus. Für moderne Staatlichkeit ist es obsolet geworden, nach einer Abbildung oder Beschreibung des Staates als Ganzheit zu fragen. Stattdessen müssen seine vielfältigen Dimensionen in unterschiedlichen Narrativen erzählt werden, was eine aktive Auseinandersetzung mit dem Staat ermöglicht.

## 2 Erzählungen vom Staat

Deutungskämpfe um Staatsvorstellungen werden in theoretischen und literarischen Texten durchwegs auf dem Terrain der Fiktion ausgefochten. In der Art und Weise, wie Staatlichkeit fingiert wird, werden gesellschaftliche Hierarchien und Klassen thematisiert, Ein- und Ausschlüsse (re-)produziert, aber auch Alternativen denkmöglich gemacht. Staatsfiktionen sind Teil hegemonialer Diskurse, indem sie staatlich verfasste Realität mitkonstituieren und Orientierungswissen generieren (s. Teil I). Sie können aber auch gegenhegemoniales Denken stimulieren (s. Teil II). Jedenfalls bleibt die Analyse von Staatsfiktionen selbst im Wirkungsbereich des Staatsdenkens angesiedelt, nicht zuletzt, weil sich die Forschenden nicht einfach außerhalb des Staates positionieren können. „[D]aß wir von einem Staat gedacht werden, den wir zu denken meinen“, bezeichnet Pierre Bourdieu (1998, 93) als „immer lauernde Gefahr“.

Staatsfiktionen werden auf verschiedenste Weise (z. B. in Staatstheorien, literarischen Texten, Filmen usw.) entworfen und dementsprechend in unterschiedlichen Disziplinen erforscht. Den Kanon disziplinärer Staatsfiktionen zu verändern, ist schon deswegen schwierig, da er insbesondere über staatliche Institutionen, wie Schule und Universitäten, reproduziert

wird. Hier wirken vor allem Vorstellungen nationaler Einheit und Besonderheit. „Der Nationalstaat schafft und kontrolliert den ‚Behälter‘ der Gesellschaft.“ (Beck 2004, 9) Entscheidend für dieses national verfasste Gefäß und die homogene Masse darin sind kanonisierte Staatsvorstellungen, die sich vorzugsweise aus literarischen Texten und Bildern eines bestimmten ‚Nationalstaates‘ zusammensetzen. Was als ‚Nationalliteratur‘ und ‚Nationalkultur‘ tradiert wird, dient wesentlich dazu, die Spezifika eines Landes in Abgrenzung zu anderen zu konstruieren und zu ‚argumentieren‘. Die Erfindung nationaler Identität, Besonderheit und Eigenart wird zur naturhaften Wesenheit verdichtet, was nicht zuletzt Ergebnis literarischer Erfindung und Verbreitung ist (vgl. Anderson 1988). In Österreich z. B. sind jene Staatsfiktionen dominant, die mit Namen wie Grillparzer, Kafka, Musil, Roth oder Herzmanovsky-Orlando assoziiert werden, die in ihren Werken monarchische Staatlichkeit und Hegemonie von Beamtenschaft in Szene setzten. Bilder einer unverständlichen Bürokratie, eines weltfremden ‚Kakanien‘ oder einer skurrilen ‚Tarockei‘ gehören mithin zum festen Bildbestand, der wesentlich zum austriazistischen Staatsverständnis beiträgt. Die beschönigende, ironisierende Distanz und Harmonietauglichkeit, mit der das österreichische Staatswesen hier bedacht wird, konstituiert sich nicht zuletzt durch jene Lesart, die einem nationalen Blick folgt und somit selbst noch die crudeste Machtkritik in den Werken übersehen kann (vgl. Zelger 2009). In diesem Sinn geraten in einem Land wie Österreich nicht nur literarische Revolutionstexte aus den Augen (s. Straub i. d. Bd.), sondern auch mehrdeutige Staatsfiktionen der kanonisierten Literatur (s. Innerhofer, Krammer i. d. Bd.).

Somit schreibt der Kanon literarischer und staats-theoretischer Texte einen begrenzten Fundus von Staatsverständnissen fest. Außerdem verführt er zu hegemonialen Lesarten bzw. Interpretationen und das nicht nur, weil sie fiktionale Staaten in nationalem Interesse hübscher, harmloser oder grandioser machen. Da anerkannte TheoretikerInnen und AutorInnen mit ihren Texten für das Selbstverständnis der eigenen Disziplin bürgen, ist es nicht so einfach mit Lektüregewohnheiten zu brechen. So dient mitunter ein eklektizistischer Zugang in der Rezeption staats-theoretischer Konzepte dazu, die im Gesamtkonzept angelegten totalitären Züge auszublenken (s. Holzleithner i. d. Bd.). Ebenso ignoriert eine am männlichen Wissenschaftsbetrieb orientierte Theorierezeption geschlechtsspezifische Exklusionen (s. Kreisky i. d. Bd.). Um alternative Staatsfiktionen zu begreifen, muss der Kanon aus einer anderen Perspektive gesehen und von Ge-



wohnheitsblicken befreit werden: d. h. müssen Rezeptionskonventionen aufgebrochen werden, gerade hinsichtlich ‚staatstragender‘ Autoren wie Max Weber (s. Kreisky i. d. Bd.), Carl Schmitt (s. Holzleithner i. d. Bd.) oder Robert Musil (s. Innerhofer i. d. Bd.). Dazu gehört es aber ebenso, andere Staatsfiktionen aufzugreifen, die nicht zufällig aus dem Kanon hinausgefallen sind: Othmar Spann und Hugo Bettauer (s. Löffler i. d. Bd.), Veza Canetti und Heimrad Bäcker (s. Zelger i. d. Bd.) oder politische Schriften der Frauenbewegung (s. Sauer i. d. Bd.). Eine andere Sicht auf den Staat kann nur gelingen, wenn Begriffe aufgebrochen und erweitert werden: Jenseits des klassischen Genres finden sich Projekte, die durchwegs über utopisches und damit realitätserzeugendes Potenzial verfügen (s. Löffler i. d. Bd.). Jenseits der klassischen Trias von Staatsgebiet, Staatsvolk und Staatsgewalt (vgl. Jellinek 1905, 173) werden inkohärente vielschichtige Dimensionen von Staatlichkeit sichtbar (s. Zelger i. d. Bd.). Besondere Aufmerksamkeit fordert die Analyse der Wirkmächtigkeit optischer Bilder, die jenseits ihrer illustrativen Funktion nachhaltiger wirken als rationale Argumente (s. Voigt i. d. Bd.). Dies gilt in gesteigertem Maße für die Untersuchung filmischer Staatsfiktionen, denen besondere Wirklichkeitsnähe attestiert wird (s. Weidinger i. d. Bd.).

Aber nicht nur der Kanon und dominante Interpretationsweisen sind infrage zu stellen, sondern auch ein konventionelles Textverständnis, das Literatur hierarchisiert, indem beispielsweise theoretische Texte als bedeutender oder neutraler gefasst werden als essayistische oder genuin literarische. Anstatt mit den einen die anderen zu ‚erklären‘, werden in diesem Band unterschiedliche Textsorten als gleichwertige analysiert (s. Löffler i. d. Bd.). Trotzdem kann nicht von den Besonderheiten literarischer oder theoretischer Felder abstrahiert werden. In Romanen und Filmen werden Staatsfiktionen gegeneinander ausgespielt, Parastaaten entworfen, Staat und Ökonomie verschränkt (s. Krammer, Straub, Weidinger, Zelger i. d. Bd.). Mit Fokus auf Pluralität und Verwobenheit von Dimensionen des Staates wird in der Analyse der Versuchung widerstanden, die Bildlichkeit der Staatsfiktionen zu vereindeutigen und damit dem Staat als Monolithen ein weiteres Mal in die Falle zu gehen. Stattdessen wird gezeigt, wie literarische Fiktionen den Staat konstruieren, aber immer zugleich auch demontieren.

Denn in der reflexiven Form der poetischen Sprache kann Literatur erzählen und zugleich implizit darauf verweisen, was sie „nicht“ erzählt, sie kann bezeichnen und zugleich vermerken, was in dieser Bezeichnung unausgesprochen und unaussprechlich ist. In den Brüchen der

Darstellung, den Doppelbödigkeiten auch noch des plausibelsten Narrativs oder der einleuchtendsten Metapher verweist die Literatur auf einen Urgrund des Sozialen, auf die Fiktionen am Fundament aller sozialen Form. (Horn 2008, 380)

In einem derartigen Verständnis von Literatur werden literarische Texte nicht entwertet, sondern regelrecht aufgewertet: Sie dienen nicht mehr dazu, die Welt und den Staat verstehbar zu machen, weil „das Politische, und insbesondere das große Thema der Macht komplexer, vieldimensionaler gesehen und zur Sprache gebracht [wird], indem die Ästhetik [...] Medium der Wahrheitsfindung über Mensch, Gesellschaft und Welt ist“ (Krippendorff 1990, 9). Statt die Literatur als Weg zur Wahrheit zu feiern, wird sie selbst als Stifterin von Wirklichkeit und Wahrheit gesehen.

Wie in theoretischen Texten Vorstellungen von Staat und Staatlichkeit kreiert werden, um sie als Denkmodelle nutzbar zu machen, so erfinden und gestalten auch SchriftstellerInnen verschiedene Staaten, die Wirklichkeit konstituieren: Mit den literarischen und theoretischen Fiktionen erleben wir Staat und staatlich abgesicherte Machtverhältnisse, erfahren seine Starre und Veränderbarkeit, denken seine Kohärenz und Brüchigkeit. Mit einem derartigen Textverständnis werden wir nicht nur vom Staat gedacht, sondern können auch nachvollziehen, wie wir von ihm gedacht werden und wie wir ihn denken. Darüber hinaus werden Möglichkeiten eröffnet, den Staat anders zu denken. Erst wenn wir den Staat auch anders denken können, lässt er sich verändern. Diese beiden Perspektiven auf den modernen Staat strukturieren den Aufbau dieses Bandes.

### 3 Zum Aufbau des Bandes

Die Beiträge in Teil I befassen sich mit hegemonialen Staatsfiktionen und stellen die Frage, wie diese rhetorisch, bildlich und argumentativ verfasst sind und *den Staat (fest-)schreiben*. Im Mittelpunkt der Betrachtungen stehen Verfahren, die bei der Entwicklung und Vermittlung von Staatsfiktionen zum Einsatz kommen. Diese Strategien werden an konkreten Beispielen aus Staatstheorie, Literatur und Film diskutiert sowie kritisch hinterfragt. Die Artikel in Teil II erörtern Möglichkeiten und Grenzen von Staatsfiktionen, die *den Staat verändern* können. Vorgestellt und diskutiert werden Entwürfe und Verfahren, die dazu beitragen, sich von hegemonialen Bildern zu lösen und den Staat anders zu denken. Alternative Staatsfiktionen werden selten

als große gegenhegemoniale Entwürfe präsentiert. Häufiger finden sie sich als vage Andeutungen oder verbergen sich in Texten und Taktiken, die sich nur scheinbar mit alternativen Staatsfiktionen befassen.

### Den Staat (fest-)schreiben

Eva Kreisky legt in ihrem Beitrag dar, dass und wie Staatsfiktionen Bedingungen für Visualisierungen von Politik und PolitikerInnen festschreiben. Sie geht der Frage nach, warum Frauen in der Politik sichtlich Schwierigkeiten haben, wenn es um die visuell-mediale Vermittlung ihrer Person und ihrer politischen Programme geht. Kreisky begreift Staatsfiktionen nicht als realitätsferne Phantasterei, wie sie in der Vorstellung einer hierarchischen Staatsorganisation erscheinen, die paradigmatisch von Max Weber entworfen wurde. Sie geht davon aus, dass der Staatsbegriff nicht eindeutig definierbar ist, sondern immer von Metaphern miterzeugt wird. Somit können „metaphorische Verkörperlichungen“ von Staat und Politik mehrdimensional ausgedeutet werden: Der Staat wird als (apparathafter) Körper vorgestellt, der verschiedentlich zur Diät ermahnt wird; unterschiedliche Körper werden in staatliche Hierarchie eingebunden, gegebenenfalls ‚dresiert‘. Körperbilder im politischen Diskurs suggerieren aber auch Natürlichkeit, was diskursive Wechselwirkungen übersehen lässt. Denn selbst im medizinischen Diskurs kommt eine Kriegsrhetorik zur Anwendung. Politische Körpermetaphorik ist maskulinistisch durchsetzt, was eine einseitige Ausrichtung der Bilder von Politik und Staat an männlichen Idealen meint, die ihrerseits im Kult heroischen Kämpfertums fußt. Auch die heutige mediale Bildersprache setzt den männlich-heroischen Körper in Szene, während der sexualisierte oder bestenfalls ‚züchtige‘ weibliche Körper nur schwerlich mit staatstragender Politik assoziiert werden kann.

Auch Stefan Kramer verweist in seinem Beitrag auf die maskulinistische Kodierung von Staatsfiktionen. Den Staat betrachtet er als „tropisch unbestimmt“, womit dieser für verschiedene rhetorische Fassungen offen ist. Ihnen spürt Kramer in literarischen Staatsentwürfen nach und skizziert in einer ‚Rhetorik des Staates‘, wie verschiedene Formen der politischen Vergemeinschaftung zur Sprache gebracht und inszeniert werden. Die rhetorische Verfasstheit der Staatsfiktionen ist nicht bloß als linguistisches Phänomen zu verstehen, sondern auch als mentale Repräsentationen, in denen Staatskonstruktionen denkbar und glaubhaft gemacht werden. Kramer analysiert rhetorische Verfahren, die Franz Grillparzer in *Libussa* (1872) und Christa Wolf in *Medea. Stimmen* (1996) einsetzen, um Grün-

dung, Erhalt und Zerstörung von Staatsmodellen in Szene zu setzen. In beiden Fällen führt die „Arbeit am Mythos“ zu mehreren Staatsfiktionen: Ihre Glaubhaftigkeit hängt von Konkretisierungen ab, in die Kodes eingeschrieben sind, deren Dekodierung Krammer vorführt. Dabei veranschaulicht er, dass Staatsfiktionen stets männliche Markierungen aufweisen: Mittels versteckt platzierter Kodes wird hegemoniale Männlichkeit in den literarischen Staatsfiktionen reproduziert – als Störungen inszeniert, werden sie jedoch zur performativen Staatskritik.

*Martin Weidinger* betrachtet Fritz Langs Spielfilme *Dr. Mabuse, der Spieler* (1921/22) und *M* (1931) als politischen Kommentar zur Weimarer Republik und verfolgt die Hypothese, dass der realpolitische Wandel auch in Änderungen der jeweiligen filmischen Staatsfiktionen erkennbar ist. Gestützt wird dieser Zugang durch Langs Anspruch, mit seinen Filmen ein authentisches Zeitbild zu entwerfen. Der verbrecherische Staat Mabuses erweist sich in Weidingers Interpretation als Parallelstaat, der jedoch mit dem legalen Staat auf das Engste verwoben ist. Beide verbinden sich zu einem ‚hybriden Staat‘. Chaos und Unübersichtlichkeit dominieren das Bild, was Weidinger als Verweis auf die revolutionäre Phase der Weimarer Republik deutet. Nur exzessive Gewalt kann letztlich den legalen Staat als Ordnungshüter rehabilitieren. In *M* bleibt ihm diese Rehabilitation versagt. Eine perfekt organisierte parallelstaatliche Organisation führt die Imitation des Rechtsstaates vor, wobei hierarchische Staatlichkeit inszeniert wird, deren autoritäre Untertöne demokratische Staatlichkeit untergraben. Die Schutzfunktion des Staates steht zur Disposition, indem das Misstrauen in den Rechtsstaat visualisiert wird. Der autoritär anmutende ‚Parastaat‘ erscheint als Antwort auf die Krise der späten Weimarer Republik. Die beiden Staatsfiktionen unterscheiden sich deutlich, und doch wird in beiden ein Parallelstaat entworfen, der zwar den Rechtsstaat herausfordert, selbst aber im Bild hegemonialer Staatlichkeit verharrt.

*Rüdiger Voigt* geht in seinem Beitrag der Frage nach, wie sich ein Bild vom Staat so vehement über die Zeit perpetuieren kann, und untersucht, warum das Bildnis des Leviathan in Thomas Hobbes‘ Erstaussgabe seiner staats-theoretischen Schrift (1651) derart große Wirkung entfaltet hat. Wie hängt dieser Erfolg mit der Inszenierung des Staates als Körper und dem dahinter liegenden negativen Menschenbild zusammen? Voigt konstatiert, dass der Staat in seiner Heterogenität und Abstraktheit eigentlich weder vorstell- noch darstellbar sei. In den Versuchen, ihn auf ein Bild oder in eine Metapher zu bannen, findet eine radikale Verdichtung ausgewählter

Aspekte statt. Der Effekt ist, dass der Staat dadurch scheinbar verstanden wird und attraktiv sowie faszinierend wirkt. In seinem Beitrag begründet Voigt die Nachhaltigkeit der Bildsprache anhand breit gefächelter Bezüge zu soziologischen, kulturwissenschaftlichen, philosophischen und biomedizinischen Konzepten. Hinter einzelnen Bildern können sich ganze Interpretationssysteme verbergen, die beim Betrachten immer erst entschlüsselt werden müssen. Dabei zeigt sich, wie vielschichtig die Auseinandersetzungen zwischen der Ordnung eines Leviathan und dem Chaos seines Gegenspielers, des Behemoth, in Szene gesetzt werden, um den Staat als notwendiges Übel zu erfinden. Eine zentrale Rolle spielt dabei auch Hobbes' visuelle Strategie, obwohl seine Bilder konträre Interpretationen zulassen. In jedem Fall hat er die emotionale Kraft politischer Bilder erkannt, eine Erkenntnis, die für die visuelle Medienwelt der Gegenwart fundamental ist.

Dass der Leviathan als Symbol gescheitert sei, hat Carl Schmitt (1938) behauptet, der wohl als umstrittenster Staatsrechtler der Weimarer Zeit gelten kann. *Elisabeth Holzleithner* stellt in ihrem Beitrag klar, dass Schmitt vorrangig das säkularisierte Konzept des Staates bei Hobbes kritisiert: Der Leviathan mag ein starker, aber niemals ein ‚totaler Staat‘ sein. Holzleithner rekonstruiert mittels systematischer Analyse seiner Werke Schmitts argumentativen Weg zu seiner Staatsfiktion des ‚totalen Staates‘. Der ‚Kronjurist des Dritten Reiches‘ hat den NS-Staat zwar nicht entworfen, aber dennoch einige Ideen beige-steuert. Nur „entkernt“ konnte sein Werk nach dem Zweiten Weltkrieg bis in die Gegenwart rezipiert werden. Die wiederkehrende Schmitt-Renaissance lässt es für Holzleithner als angebracht erscheinen, den Kern des Schmitt'schen Werkes in Erinnerung zu rufen und seine argumentativen Strategien zu verdeutlichen. Schmitt richtet sich gegen den liberalen Rechtsstaat und gegen die Vorstellung einer pluralistischen Demokratie. Diesem Staatsmodell setzt er Einheit und Substanz des Volkes entgegen, die letztlich nur im totalen Staat realisiert werden können. Nicht zuletzt sind seine Liberalismuskritik und antiindividualistische Staatsfiktion antisemitisch motiviert: Vorzugsweise führt Schmitt jüdische Autoren wie Spinoza und Moses Mendelssohn an, wenn er das Konzept der Gewissensfreiheit angreift, das er schon bei Hobbes angelegt findet. Dieses erzeuge einen Bruch im Leviathan, den Schmitt kitten will, womit sich der ‚totale Staat‘ nicht als alternative Staatsfiktion, sondern als Perfektion des omnipotenten Leviathan erweist.

### Den Staat verändern

*Birgit Sauer* weist in ihrem Beitrag auf die Praxisrelevanz von Staatsfiktionen hin. Wie sie am Beispiel der bundesdeutschen Frauenbewegung seit den frühen 1970er-Jahren darlegt, beeinflusst das jeweilige Staatsbild die politischen Strategien. Umgekehrt gilt jedoch gleichermaßen, dass Veränderungen der Staatsbilder auch durch veränderte Praktiken hervorgerufen werden können. Analytisch lässt sich keine Vorrangigkeit belegen. Vielmehr ist von einer Wechselwirkung zwischen Staatsbild und Praxis der Frauenbewegung bzw. einzelner Gruppen auszugehen. Auch politische Praxis und akademischer Diskurs wirken dialektisch aufeinander. Die Staatsbilder der bundesdeutschen Frauenbewegung haben sich vom monolithischen Gewaltmonopolisten, der männliche Gewalt verkörpert und als Repressionsinstrument zu meiden ist, über den Staat als Vaterfigur, der Frauen über sein Rechtssystem zu beschützen vermag, zu einem (vorrangig wohlfahrtsstaatlichen) Instrument hin entwickelt, das von Frauen in Besitz genommen werden sollte. Seit den 1990er-Jahren wird die akademische Staatskritik komplexer und die Staatsbilder, die politisch praktisch werden, vielfältiger und zunehmend ambivalent. Letztlich erscheint sogar die Frauenbewegung als Teil der Zivilgesellschaft und damit als staatlich verfasst. Dass Staatsbilder den Sachverhalt, der damit bezeichnet und praktisch erschlossen werden soll, immer verkürzen, sollte, so Sauer, jedoch nicht zu einem Bilderverbot führen. Schließlich ist die politische Praxis auch auf Staatsbilder angewiesen. Sie reproduzieren nicht einfach ein hegemoniales Staatsverständnis, sondern können auch alternative Praktiken anleiten.

Alternative Praktiken stehen auch im Zentrum des Beitrags von *Sabine Zelger*. Angesichts der allseits beschworenen Übermacht des Staates, der selbst kleinteilige Strukturen bestimmt, erscheint es nahezu undenkbar ihn herauszufordern. Selbst bei den Versuchen, die Beliebigkeit und Künstlichkeit seiner Ordnung aufzudecken, wird die Macht gigantischer homogenisierender Kräfte bestätigt. Eine Möglichkeit, das staatliche Monopol erfolgreich zu demontieren, sieht Sabine Zelger in den Poetiken des Widerstandes moderner Literatur. Solche Poetiken diskutiert sie anhand unterschiedlicher Werke wie *Die Gelbe Straße* (verfasst 1932/33) oder *nachschrift* (2 Bde. 1993 und 1997) und führt vor, mit welch raffinierten Mitteln Veza Canetti, Heimrad Bäcker und Konrad Bayer den Monolithen zu Fall bringen: Sie ersetzen ihn durch ein heterogenes, paradoxes Gemeinwesen und erzählen neben dessen Erfolgsgeschichte auch seine Misserfolge. So lässt sich schrille Lebenswelt von bürokratischer Verstaatlichung oft nur erfassen,

wenn groteske und brutale Folgen in Kauf genommen werden. Dass die AutorInnen keine eindeutigen Wegweiser durch die Texte implementieren, sondern auf die bürokratische Kompetenz von LeserInnen bauen, die die Inkohärenzen und Abweichungen zu korrigieren versuchen, macht die Handlungsdimension experimenteller Texte auch auf rezeptionsästhetischer Ebene deutlich.

*Wolfgang Straub* wendet sich in seinem Beitrag der Revolution zu, die als das politische Verfahren zur Veränderung des Staates schlechthin gilt. Literarische Texte spielen dabei eine zentrale Rolle: Sie machen radikale Veränderungen denkbar, erproben Aufstände, intervenieren in revolutionäre Bestrebungen durch Kritik und Deutungen. In Österreich hat sich jedoch kaum eine Tradition der Revolutionsliteratur entwickelt. Zumindest in der Rezeption spielen Revolutionsfiktionen mit Ausnahme von Johann Nestroy und Franz Werfel nur eine geringe Rolle. Ihre Texte *Freiheit in Krähwinkel* (1848) sowie *Barbara oder Die Frömmigkeit* (1929) wurden beliebte Objekte der Literaturwissenschaft, dienten jedoch meist dazu, Fragen nach Intention und Biographie dieser ‚großen Österreicher‘ zu diskutieren. Straub hingegen untersucht deren Revolutionspoetik und zeigt, dass in beiden Texten das Revolutionäre von 1848 und 1918 nur scheinbar ins politisch Irrelevante verschoben wird. Das Revolutionstheater ist eine ernste und wichtige Angelegenheit, die sich nicht auf trennscharfe Begriffe bringen lässt. Weder Verlauf noch politische Visionen, nicht einmal Motive und Ursachen der Revolutionen lassen sich fixieren. Fest steht allerdings, so Straub, dass den beiden Autoren die Herausforderungen des Staates gelungen sind.

Wie ‚Revolution‘ der Inbegriff politischer Veränderung ist, so gilt ‚Utopie‘ als Inbegriff für politische Alternativen. *Marion Löffler* weist in ihrem Beitrag darauf hin, dass Utopien zu Beginn der Ersten Republik in Österreich längst als unwissenschaftliche Phantastereien und politische Ideologien verunglimpft waren. Dennoch sei es möglich, utopische Potenziale in Texten aufzuspüren, die eigentlich nicht als Utopien verfasst worden sind, aber trotzdem Charakteristika politischer Utopien aufweisen. Gegenwartsdiagnose und -kritik sowie eine politisch plausible Zukunftsvision stecken demnach sowohl in Othmar Spanns staatstheoretischem Entwurf eines *Wahren Staates* (1921) als auch in Hugo Bettauers Roman *Der Kampf um Wien* (1924). In beiden Texten werden Staatsfiktionen entworfen, die den gegenwärtigen Staat der österreichischen Republik zu transformieren suchen. Um das utopische Potenzial der unterschiedlichen Staatsfiktionen zu bergen, wendet Löffler die Metapher der ‚Zeitschichten‘ von Reinhart Koselleck an. Die

Suche nach zukünftiger Staatlichkeit kann so als eine ‚Politik der Zeitschichten‘ begriffen werden, die in beiden Texten höchst unterschiedlich ausfällt. Während Spann die Vergangenheit stark macht und damit sein Zukunftsmodell politischer Gestaltung entzieht, lässt Bettauer im Endeffekt die Zukunft weitgehend offen und entlässt sie in einen demokratischen Prozess.

Ähnlich ihren utopischen Potenzialen können Texte auch Staatsfiktionen enthalten, die es in ihrer Vielschichtigkeit erst zu entdecken gilt. Robert Musils Beschreibung Kakaniens ist eine klassische, geradezu hegemoniale Staatsfiktion der österreichischen Literatur, mit der die Habsburger Monarchie auf den Begriff gebracht wurde. *Roland Innerhofer* zeigt in seiner Musil’schen Re-Lektüre auf, dass das Staatsverständnis des österreichischen ‚Nationaldichters‘ einem liberalen Staatsdenken folgt. Es leitet eine Kakaniens-Kritik an, enthält aber auch eine profunde Alternative, die bis dato von der gängigen Interpretation eher verdeckt wurde. Statt wie in dominanten Staatskonzepten auf klassische Oppositionspaare zu setzen, zeigt Musil im Roman *Der Mann ohne Eigenschaften* (entstanden 1921–42) sowie in verschiedenen Essays, wie – ganz im Foucault’schen Sinn – durch Institutionalisierung staatliche Wissensformen zu historischen Subjektivierungsmodi werden. Dies führe, so Innerhofer, jedoch nicht zu Resignation und Niederlage, dem Staat ist beizukommen: Mit seiner Technik der Relativierung setzt Musil auf Entmächtigung des Staates, die er im Text zu realisieren vermag, indem er die verschiedenen Regelsysteme an ihre Grenzen führt. Sie werden „so lange durchdacht, bis sie ihre einsinnige Wirkungsmacht verlieren.“

Mit der einsinnigen Wirkungsmacht des Staates bricht auch dieses Buch. Indem gezeigt wird, wie vielgestaltig der hegemoniale Staatsdiskurs ist und wie vielseitig Staat erfunden und entworfen, aber auch verworfen wird, bietet dieser Band Anregungen, eigene Staatsfiktionen zu hinterfragen und Staat auch einmal ganz anders zu denken. Da neue Denkräume zudem alternative Praktiken anregen können, verweist dieser Band nicht zuletzt auch auf politische Handlungspotenziale.

## Anmerkungen

1 Zur Unterscheidung der Begriffe Staat und Staatlichkeit vgl. Löffler 2005.



## Literatur

- Anderson, Benedict 1988: Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines erfolgreichen Konzepts. Frankfurt am Main/New York.
- Beck, Ulrich 2004: Der kosmopolitische Blick oder: Krieg ist Frieden. Frankfurt am Main.
- Blanke, Bernhard 2009: Erzählungen zum aktivierenden Staat. In: Klaus König/Sabine Kropp (Hg.): Theoretische Aspekte einer zivilgesellschaftlichen Verwaltungskultur. 2. Symposium des Arbeitskreises „Theoretische Aspekte der Verwaltungskultur“, Speyerer Forschungsberichte 263, 51–83.
- Bourdieu, Pierre 1998: Staatsgeist. Genese und Struktur des bürokratischen Feldes. In: ders.: Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns. Frankfurt am Main, 91–136.
- Dreier, Horst 1991: Hierarchische Verwaltung im demokratischen Staat: Genese, aktuelle Bedeutung und funktionelle Grenzen eines Bauprinzips der Exekutive. Tübingen.
- Engels, Friedrich 1963 (1891): Einleitung (zu „Der Bürgerkrieg in Frankreich“ von Karl Marx). In: Marx-Engels-Werke, Bd. 22. Berlin, 188–199.
- Horn, Eva 2008: Literatur: Gibt es Gesellschaft im Text? In: Stephan Moebius/Andreas Reckwitz (Hg.): Poststrukturalistische Sozialwissenschaften. Frankfurt am Main, 363–381.
- Iser, Wolfgang 1993: Das Fiktive und das Imaginäre. Perspektiven literarischer Anthropologie. Frankfurt am Main.
- Jellinek, Georg 1905 (1900): Allgemeine Staatslehre. Berlin (= Das Recht des modernen Staates, 1. Bd.).
- Koschorke, Albrecht/Lüdemann, Susanne/Frank, Thomas/Matala de Mazza, Ethel 2007: Der fiktive Staat. Konstruktionen des politischen Körpers in der Geschichte Europas. Frankfurt am Main.
- Krippendorf, Ekkehart 1990: Politische Interpretationen. Shakespeare, Stendhal, Balzac, Wagner, Hašek, Kafka, Kraus. Frankfurt am Main.
- Löffler, Marion 2005: Staatlichkeit als Konzept. Innovationspotentiale feministischer Staatstheorie. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft Nr. 2, 119–132.
- Marx, Karl 1960 (1852): Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte. In: Marx-Engels-Werke, Bd. 8. Berlin, 149–158.
- Mayr, Otto 1986: Uhrwerk und Waage. Autorität, Freiheit und technische Systeme in der frühen Neuzeit. München.
- Münkler, Herfried 1994: Politische Bilder, Politik der Metaphern. Frankfurt am Main.
- Peil, Dietmar 1983: Untersuchungen zur Staats- und Herrschaftsmetaphorik in literarischen Zeugnissen von der Antike bis zur Gegenwart. München.
- Pringle, Rosemary/Watson, Sophie 1992: ‚Women’s Interest‘ and the Post-Structuralist State. In: Michele Barrett/ Anne Phillips (Hg.): Destabilizing Theory. Contemporary Feminist Debates. Cambridge, 53–73.
- Rigotti, Francesca 1994: Die Macht und ihre Metaphern. Über die sprachlichen Bilder der Politik. Frankfurt am Main/New York.
- Sauer, Birgit 2001: Die Asche des Souveräns. Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte. Frankfurt am Main/New York.
- Schmitt, Carl 2003 (1938): Der Leviathan in der Staatslehre des Thomas Hobbes. Sinn und Fehlschlag eines politischen Symbols. Stuttgart.
- Stollberg-Rilinger, Barbara 1986: Der Staat als Maschine. Zur politischen Metaphorik des absoluten Fürstenstaats. Berlin.
- Zelger, Sabine 2009: Das ist alles viel komplizierter, Herr Sektionschef! Bürokratie – literarische Reflexionen aus Österreich. Wien/Köln/Weimar.